

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

26.3.1770 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971401)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 26. März. 1770.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist Johann Meins, Hansmann zur Heide, gewillet, seine, bey der Jade, nächst Sibbern Lande belegene 10 Juck Groden. Land, am 2ten May a. c., in Gerd Backhaus Krughause, auf dem Jäder Berge, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 30sten April a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Sanzeley.

2) Diert Heinemann, zur Dornhorst, hat eine Schenne, nebst einem kleinen Placken Landes, von ohngefähr einem halben Scheffel Saat, an Gerd Schwarting, verkauft.

Die Angabe ist den 24sten April h. a., bey dem hiesigen königl. Landgericht.

3) Jacob Harffen, zum Halendorfer Warf, ist gesonnen, seine sämtliche Immobilien, als: 2 Häuser, mit ungefähr 74 Juck Landes, nebst Pertinentien, den 2ten May a. c., in Petershagen Wirthshause, zu Nothentischen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten April a. c., bey dem königl. Develgdnischen Landgericht.

4) Anthon Bohlken, hat das in Johann Würdemanns Concurs an sich geldsete Haus und Warf, nebst ein Viertel Jucken Landes, cum Pertinentiis, an Diert Meiners, zu Follers, verkauft.

Die Angabe ist den 26ten April, bey dem königl. Develgdnischen Landgericht.

5) Henke Hilmer, Hansmann zu Hülfede, ist gewillet, 9 Tagwerk Wisch, und 5 Tonnen Saartbau Ländereyen, auch einen Busch, Hammig genannt, bey Linswege belegen, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 27sten April verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten April, bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

6) Weyl. Wüble Vesitten, nächste Erben, Gesche Gerdes und Lalle Oetjen Hobbien, sind gesonnen, ihrer Erblasserin sämtlichen Nachlaß, bestehend in einer zum Bohlenberge belegenen Brinksigerey, cum Annexis et Pertinentiis, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, auch sonstiges Hausgeräth, den 28sten April in weyl. Wüble Vesitten Wohnhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten April, bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

7) **Stoffer Neigen**, hat seine zum Hohlenberge belagene drey und ein halb Tael sogenannte Hogeland, an **Freerich Fingemann** Wittwe, erb. und eigenthüml. verkauft.
Die Angabe ist den 23ten April, beyrn könipl. Neuenburgischen Landgericht.

8) **Friederich Hannken**, Hausmann zu Einfwege, ist gesonnen, so viel Saat- und Wisch-
ländereyen, von seinem Erbe, als zu Abtragung der auf dasselbe haftenden Schul-
den erforderlich, den 24sten April, in seinem, von **Ottmann Buhr** in Heuer ha-
benden Wohnhause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 27ten April, beyrn könipl. Neuenburgischen Landgericht.

9) **Berend Spieckermann**, in Driesel, hat seine zwischen **Dierl Wilken** und **Gerd Rosen-
haschen** Häusern belagene Häusleey, cum Pertinentiis, an **Eylert Holje Wilken**,
verkauft.

Die Angabe ist den 30sten April, beyrn könipl. Neuenburgischen Landgericht.

10) **Wider Johann Hinrich Lütje Ehers**, Rådther zur Kollfede, ist Schuldenhalber ein
Concurs beyrn könipl. Neuenburgischen Landgericht erkannt.

(1) Die Angabe ist am 23sten April. (2) Debuccion den 7ten May.
(3) Priorität, Urtheil den 22sten May. (4) Bergantung sder Lfde den
11ten Juny a. c.

11) **Hinrich Wilhelm Edner**, hat seine, auf weyl. **Hinrich Fahrten** Erben Bau, zum
Schwey, belagene Rådtherstelle, cum Pertinentiis, an **Reule Hoopmann**, verkauft.
Die Angabe ist den 23sten April h. a., beyrn könipl. Schwyzer Amtsgericht.

12) **Es ist der**, wider **Sieffe Strömmer**, Rådther, in **Westerloy**, beyrn könipl. Neuenbur-
gischen Landgericht erkannte Concurs, wiederum aufgehoben.

13) **Gerd Jürgens** ist gesonnen, sein auf dem sogenannten **Bornhorster Esch** belegenes,
Theils vorher von ihm angekauft, Theils ihm eingewiesene Land, den 28sten
April a. c., in **Johann Eylers** Behausung, zur **Bornhorst**, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 24sten April a. c. beyrn hiesigen könipl. Landgericht.

14) **Wann in Convocations-Sachen** wegen weyland **Samuel Schorsen** Wittwe ver-
kauften Hauses, Terminus ad liquidandum, auf den 7ten Apr. a. c. angesetzt; so
wird solches denen sich angegebenen Creditoren hiedurch nachrichtlich und das sie
sobann dasjenige so zu Bescheinigung ihrer Forderungen erforderlich bezubrin-
gen schuldig, hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria, den 20sten März 1770.

15) **Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht**, das weyl. der **Becker** Amts-
meister, **Gabriel Hinrich Peyer**, von dem Hrn. Cansleyrath und Bürgermeister
Mrens hieselbst, dessen an der **Achternstrassen** belegenes Haus, im Jahre 1759
käuflich an sich gebracht habe, und das diejenigen, so daran einigen An- oder
Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 7ten May a. c., in **Curia** hieselbst
sub pöna perpetui silentii anzugeben haben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22ten März 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hienit kund gethan, daß der Hr. D. Med. Rath, die beyden ehemaligen Eggersche Häuser, an der Harenstrasse belegen, an Johann Hermann Hale verpachtet habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Bespruch zu haben vermeynen, sich damit am 2ten May a. e., auf hiesigem Rathhause, bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22sten März 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hienit jedermänniglich bekannt gemacht, daß der hiesige Weiß- und Seemgerber Amtsmeister, Hans Hinrich Lambrecht, sein an der langen Strasse belegenes, ehemalen Dugendsche Haus, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger, Christian Detmers, Erbeigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Bespruch zu haben vermeynen, sich damit am 2ten May a. e., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22ten März 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach des wehl. Hinrich Schmales, zum Burhaver Deich belegene Haus und Garten, cum pertinentiis, zu Befriedigung der Creditoren, öffentlich, Meistbietend verkauft werden soll; so können desfällige Liebhabere sich auf den 10ten May an Otto Caspar Lehen Wirthshause, zu Hollwarden, einfinden und nach Befallen bieten. Diejenigen aber, so wider sothanen Verkauf etwas einzuwenden, oder an vorbemeldte Immobilla einige Forderungen oder Ansprache haben möchten, sollen solches, bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf den 25sten April heym hiesigen Königl. Landgericht gehörig angeben und beschreiben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 23ten März 1770.
Der Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen &c. Befallenes Landgericht, in Stadt und Butjadingerland.
Bardenfleth.

II. Privatsachen.

1) Reiner Willms, als Vormund von wehl. Reinhard Jilseu Kindern, hat 100 Rthlr. in Golde, und auf Maytag 400 Rthlr. in Golde, gegen hiutängliche Sicherheit zinsbar zu belegen.

2) Johann Wilhelm Schlichtings Sohn's Vormund, will von seines Pupillen Ländereyen 22 und ein halb Juch sehr gutes Weideland, in 4 Hämmer, und auf Jute, im Stockhammer Kirchspiel belegen, entweder überhaupt oder Stückweise zum Weiden oder auch Wechselfweise zum Mähen und Fennen, auf den 6ten April in Deicke Deicken Wirthshause verheuern.

3) Es lässet keine Hagen, zu Stockhamm, mit gerichtlicher Bewilligung 10 milchende Kühe, worunter 7 durchgeseucht, Künder und Kälber, 7 Stuck Pferde, einen vierjährigen braunen Springhengst, ein schwarzbraunes Füllen, einen beschlagenen und einen hölzernen Heuwagen, eine Whippe, einen Pflug und Egde, 8 kupferne Milchfesseln, zwey Feuerkesseln, eine kupferne Milchsiebe, sodann Tische, Schränke, Tinnen, Ofen und Pötte, einige Franckenleider, nicht weniger etliche Fiemer Dach, Reich und Strohh, drey Schweinekoben, wovon der eine auf Schlitten, auch einige

Rader Heu und Stroh, und allehand Haus, und Uckergeräthe, öffentlich, Meistbietend, am 5ten April a. c., in seiner Behausung durch den Berganter verkauft.
 4) Am 3ten April a. c., sollen an der hochadelichen Burg Dinklage, zu Dinklage, Amtes Rechte, Stifts Münster, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden: 12 tragende Kühe, 3 dreijährige Starlen, 4 dito Ochsen, 5 zweijährige Starlen, 6 dito Ochsen, 6 jährige Starlen, 5 dito Ochsen, ein vier, und ein einjähriger Stier. Dieses Vieh ist von schwerer Güte, Milchreich, und hält sich den Winter durch sehr gut, verschiedene sind ohne Hörner, schon gestreift, und alt, noch jung. Ferner, ein Hengst oder Beschäler, dänischer Race, ein dunkelbrauner Wallach, eine dunkelbraune fünfjährige Stute, eine dito vierjährige, eine lichtbraune Siebenbürger dito, ein schwarzjähriges Hengstfüllen; sodann 24 Schweine, verschiedener Gattung, grosser Art. Es werden also alle und jede, zu ein oder anderen obermeldete Stücke Ankaufung Lust tragende ersuchet, am bestimmten Tage und Orte, des Morgens gegen 9 Uhr, da mit dem Verkauf der Anfang gemacht werden soll, an vorbezagter hochadelichen Burg sich einzufinden.
 5) Da die Ziehungsbogen der 1sten, nebst neuen Loosen zur 1ten Classe, der 17ten Königl. allein privilegirten Lotterie, hieselbst eingetroffen: so können die Interessenten solche zur Einsicht erhalten, und werden ersuchet, ihre Loose zur 2ten Classe, welche den 23sten April gezogen wird, zu appelliren; wie dann auch noch einige Kaufloose zu besagter 2ten Classe, zu 3 Rthlr. dänisch Cour, oder mit der Agio, zu haben sind.

Oldenburg, den 23sten März 1770.

Königl. dänisches Postamt.

1) Wer Belieben hat, das auf des Hrn. Justizraths Wardenburg, vormaligem Stumpelenischem Lande stehende Heu zu kaufen, kann sich den 31sten dieses Monats März, als nächsten Sonnabend, Nachmittags um zwey Uhr, bey dem Hrn. Verwalter Schuetter, zu Warthsfeld, melden und mit ihm accordiren.

2) Von denen Wittbeckersburger Vorwerks - Kändereyen sollen am 29ten dieses Monats, als Donnerstag nach dem Sonntage Lätare, in der Frau Wittwe Bödeckern Hause folgende Hämme auf ein oder mehr Jahre, zum Mehen und Wenden, verheuert werden, als Nro. 26 von 20 Zück, Nro. 30 von 14 Zück, Nro. 34 von 14 Zück, Nro. 35 von 5 Zück, Nro. 37 von 20 Zück, Nro. 38 von 20 Zück, Nro. 41 von 30 Zück, und Nro. 43 von 30 Zück, wovon Nro. 26, 37 und 38 in zwey Theile und Nro. 41 und 43 in drey Theile, theils abgeschossen sind und theils noch abgeschossen werden sollen. Wer Belieben hat, einen oder andern Hamm zu heuern, kann sich am obbemeldten Tage und Orte, Nachmittags um ein Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekandt gemacht wird, das die Brücke über das Siel, Tief auf Maytag werde gelegt werden.

Oldenburg, den 13ten März 1770.

Wardenburg.